

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard KARNER
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.851.641

Wien, am 20. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 1. Dezember 2021 unter der Nr. **8830/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blackout Vorsorge der einzelnen Gemeinden in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

- *Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Gemeinde St. Valentin in Bezug auf die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Blackout?*
- *Sind Sie in Gesprächen mit den Ländern, um eine Förderung für die Blackout Vorsorge für alle Gemeinden in Österreich zu beschließen?*
 - a. *Falls ja, wie ist der Stand der Gespräche?*
 - b. *Falls ja, wann soll diese Förderung beschlossen werden?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche generellen Maßnahmen setzen Sie bereits, damit sich die einzelnen Gemeinden in Österreich auf ein etwaiges Blackout vorbereiten? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie um sicherzustellen, dass alle Gemeinden in Österreich für ein etwaiges Blackout vorbereitet sind? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Die allgemeine Vorsorge zur Sicherstellung der Stromversorgung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Da diese Fragen somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Darüber hinaus begrüße ich das im Regierungsprogramm verankerte Ziel der Erhöhung der Resilienz und jede Maßnahme, die diesem Ziel dient. Insofern ist jede Organisation bzw. Gebietskörperschaft auch eigenverantwortlich gefordert, allenfalls erforderliche Präventionsmaßnahmen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit zu setzen.

Zur Frage 2:

- *Planen Sie eine bundesweite Förderung, damit sich die Gemeinden in Österreich für ein eventuelles Blackout vorbereiten können?*
 - a. *Falls ja, wann soll diese Förderung beschlossen werden?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Ungeachtet meiner nicht dafür bestehenden Zuständigkeit, ist es mir auch Grund der haushaltrechtlichen Bestimmungen nicht möglich, Gemeinden diesbezügliche Förderungen zukommen zu lassen.

Gerhard Karner

